

Ständerat muss Feuerwehr spielen

Zuwanderung Bei der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative ist der Ständerat am Zug. Eine Verschärfung des Gesetzesentwurfes ist nicht zu erwarten – aber wohl eine Verfassungsänderung. Damit hätte das Volk das letzte Wort.



Justizministerin Simonetta Sommaruga schliesst eine Verfassungsänderung nicht aus. Keystone

Auffallend oft war in der Monstertendebatte des Nationalrats zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) von Verschärfungen die Rede. Mit gutem Grund: Der beschlossene «Inländervorrang light» ist eine simple Stellenmeldepflicht, die kaum eine Steuerung der Zuwanderung ermöglicht. Doch zu griffigeren Massnahmen konnte sich der Nationalrat gestern nicht durchringen.

Das überlassen sie nur allzu gerne der kleinen Kammer, deren Staatspolitische Kommission (SPK) sich bereits nächste Woche erstmals über die MEI beugt. Zumal diverse Ständeräte aus den Reihen von FDP, CVP, aber auch SP bereits signalisiert haben, dass sie den «Inländervorrang» nachbessern wollen. Viele Möglichkeiten zur Verschärfung gibt es freilich nicht. Denn sobald den Inländern ein wirksamer Vorrang einräumt wird, wird das Freizügigkeitsabkommen (FZA) verletzt. Heikel, aber denkbar ist etwa das «Genfer Modell»: Inländische Stellenbewerber werden früher informiert und müssen angehört werden. Deren Ablehnung ist schriftlich zu begründen. «Es gibt zwar Spielraum zur Verschärfung», dämpft der Appenzeller FDP-Ständerat Andrea Caroni die Erwartungen, «aber er ist sehr beschränkt, wenn die Bilateralen nicht gefährdet werden sollen.»

Schönreden verboten

Für den St. Galler Staatsrechtler Bernhard Ehrenzeller ist der

«Inländervorrang light» auch nicht der problematische Punkt. «Der Entscheid des Nationalrats ist legitim und politisch nachvollziehbar», sagt er. Der Rat habe alle Umstände gewürdigt und sei zum Schluss gekommen, dass die Verletzung des FZA für das Landesinteresse schädlicher wäre als die Verletzung des neuen Zuwanderungsartikels in der Verfassung. «Was dabei aber nicht geht: dass das Parlament den offensichtlichen Normenkonflikt in der Verfassung einfach weginterpretiert, schönredet oder ignoriert.»

Ständerat am Zug

Genau das hat der Nationalrat aber getan – nicht nur in den Augen der SVP. «Die korrekte Lösung wäre gewesen», sagt Ehrenzeller, «gleichzeitig mit dem Umsetzungsgesetz eine Verfassungsänderung zu verabschieden, damit beide Erlasse in Einklang gebracht werden.» Noch ist es dafür nicht zu spät. Der Ständerat kann die Vorlage der grossen Kammer entsprechend ergänzen. Andrea Caroni will denn auch am Dienstag in der SPK beantragen, die Verfassungskonformität der Nationalratslösung prüfen zu lassen. Womöglich zeige sich dann, dass der Umsetzungsentscheid noch nicht vollständig und eine Harmonisierung von Gesetz und Verfassung nötig sei, sagt Caroni vorsichtig. Offenbar geht er davon aber aus. Mit dem Berner SP-Ständerat Hans Stöckli hat der Freisinnige jedenfalls bereits Lösungsva-

rianten ersonnen, die in der SPK geprüft werden sollen.

Verfassung anpassen

Da das Geschäft am 16. Dezember unter Dach und Fach sein muss, setzt Caroni auf eine rasche Änderung. Die wohl schnellste Variante wäre, den Verhandlungs- und Anpassungsauftrag zwar in der Verfassung zu erhalten, aber die Frist von drei Jahren zu streichen. Eine solch «einfache, aber saubere Minimallösung» schlägt auch Ehrenzeller vor. Die zweite Variante ist eine Verfassungsanpassung bis Ende Wintersession. «Das wäre eine Herkulesaufgabe, aber realisierbar», schätzt Caroni. Beide Varianten hätten den Vorteil, dass im Mai 2017 über die MEI-Umsetzung abgestimmt werden könnte.

Die dritte Variante käme erst in drei Jahren an die Urne. Eine Variante, die nicht zuletzt deshalb im Parlament viele Sympathien hat. Das wäre ein Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative. Bis Ende Oktober muss der Bundesrat entscheiden, ob er einen solchen vorlegt. Die Signale, die Justizministerin Simonetta Sommaruga aussendet, deuten darauf hin. «Unbefriedigend daran ist», so Caroni, «dass keine zeitnahe Abstimmung möglich ist und der Normenkonflikt bestehen bleibt.» So oder so: Für Caroni ist eine Abstimmung unverzichtbar: «Volk und Stände sollen sich äussern, ob sie auf einer vollständigen MEI-Umsetzung bestehen oder den Bilateralen den Vorzug geben.» Peter Meier

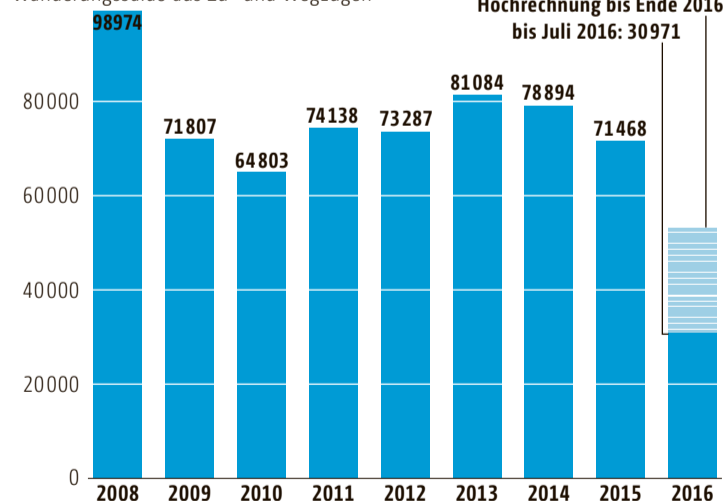
Rückläufige Zuwanderung

Darf man die Masseneinwanderungsinitiative derart wässrig umsetzen, wie dies der Nationalrat getan hat? Nein, sagt die SVP, weil der Entscheid die Vorgaben der Initiative weitgehend ignoriert. Ja, sagt der Rest, da das Ziel der Initiative auch so erreicht werden kann, ohne gleichzeitig die Bilateralen zu gefährden. Bei dieser Argumentation spielt die Statistik eine wichtige Rolle: **Die Zuwanderung liess bereits 2015 nach und sinkt 2016 noch stärker.** Im Abstimmungskampf 2014 operierte die SVP mit der Zahl von 80 000 Personen, die netto pro Jahr einwanderten. Ihr

Fraktionschef Adrian Amstutz nannte damals als mögliche Obergrenze eine Nettozuwanderung im Bereich von 45 000 Personen. **Davon ist man 2016 vielleicht nicht mehr weit entfernt, ohne dass die Initiative auch nur ansatzweise umgesetzt wäre.** Ende Juli betrug der Saldo 31 000 Personen, hochgerechnet bis Ende Jahr sind es 53 000. Zusätzlich soll der «Inländervorrang light» des Nationalrats die Zuwanderung künftig um 5000 bis 11 000 reduzieren, sagen die Befürworter. Damit wäre man der Zahl, die Amstutz 2014 nannte, noch etwas näher. fab

Die Zuwanderung geht zurück

Wanderungssaldo aus Zu- und Wegzügen*



* Der Wanderungssaldo gibt an, wie stark die Bevölkerung durch die Zuwanderung wächst. Berechnet wird er, indem man von der Zahl der Einwanderer die Zahl der Auswanderer abzieht. Grafik sgb / Quelle SEM Hochrechnung bis Ende 2016: fab

Die Sistierung war «sachlich falsch»

Armee Der Entscheid, das Bodlup-Projekt zu sistieren, sei sachlich falsch gewesen, sagt der Verfasser des Untersuchungsberichts. Bundesrat Parmelins Vorgehen sei aber politisch nachvollziehbar.

Das Bodlup-Beschaffungsprojekt für den Ersatz des Fliegerabwehrsystems der Armee ist zwar regelkonform abgewickelt worden, der Sistierungsentscheid von Bundesrat Guy Parmelin aber dennoch politisch nachvollziehbar. So lautet der Befund einer gestern in Bern vorgestellten Administrativuntersuchung. Verteidigungsminister Guy Parmelin hatte das Projekt Bodlup 2020 (Bodengestützte Luftverteidigung 2020) im März sistiert, weil zunächst ein Konzept für die gesamte Luftverteidigung erarbeitet werden sollte. In den Medien tauchten dann aber Protokolle der Projektgruppe Bodlup 2020 auf. Diese belegten, dass die beiden evaluierten Raketen-systeme die Anforderungen nicht erfüllten. Die Projektgruppe wollte das Projekt trotzdem weiterverfolgen.

«Gut gearbeitet»

Mit der Leitung der Administrativuntersuchung beauftragte Parmelin Kurt Grüter, den ehemaligen Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Das Projekt sei von der Projektleitung und vom Generalunternehmen Thales Suisse weisungskonform bearbeitet worden, lautet Grüters Fazit. «Der Entscheid, das Projekt zu sistieren, war sachlich falsch, denn die Leute haben gut gearbeitet.» Politisch dagegen sei Parmelins Entscheid nachvollziehbar. Der seit Anfang Jahr amtierende Bundesrat habe in einem schwierigen Umfeld handeln müssen.

Gemäss vertraulichen Papieren, die im Frühjahr an die Medien gelangt waren, erfüllten die beiden evaluierten Raketen die Voraussetzungen nicht. Die deutsche Iris-T erwies sich als nicht allwettertauglich, und die britische Camm-ER hat eine zu geringe Reichweite. Gemäss dem Prüfbericht des Rüstungsunternehmens Thales Suisse, das die Beschaffung vorbereitet hatte, war jedoch keines der beiden Systeme mit einem sogenannten No-Go belegt. Das Unternehmen sprach im Prüfbericht von verschiedenen Leistungseinschränkungen, die man im Auge behalten müsse. Die Zuständigen der Luftwaffe hätten diese Sichtweise bedingt geteilt.

Fehlende Kommunikation?

Im Januar 2016 hätten die Projektverantwortlichen lediglich über das weitere Verfahren entschieden, führte Grüter weiter aus. Ein Kaufentscheid hätte erst diesen September fallen sollen. Zu diesem Zeitpunkt hätten die Verantwortlichen über Leistungsdefizite und allfällige No-Gos Bescheid gewusst und die Übung abbrechen können.

Nicht die Projektführung, sondern die Indiskretionen hätten das Projekt zum Absturz gebracht, hielt Kurt Grüter in seinem Bericht fest. Er fragte sich, ob ein Grund die fehlende Kommunikation gewesen sein könnte. Auf jeden Fall ortet Grüter in diesem Bereich Verbesserungspotenzial. «Die Kommunikation ist die Achillesferse von Bodlup 2020.» Grüter empfiehlt für künftige Projekte, die mutmasslichen Endkosten aufzuzeigen, wenn ein modulares System beschafft werden soll. sda

Trauzeugen bleiben

Zivile Heirat Der Ständerat pfeift den Nationalrat zurück: Trauzeugen bleiben obligatorisch. Die veraltete Wartefrist hingegen wird abgeschafft.

Wer in der Schweiz zivil heiratet, muss weiterhin zwei Trauzeugen oder -zeuginnen auf das Standesamt mitnehmen. Während der Nationalrat das Trauzeugen-Obligatorium abschaffen wollte,

will der Ständerat es behalten. Er lehnte den Vorstoss ab. Die kleine Kammer behandelte gestern eine Motion von Ständerat Andrea Caroni (FDP, AR) mit dem Titel «Unbürokratisches Jawort». Diese enthielt zwei Punkte: die Abschaffung der Pflicht, mit Trauzeugen zu heiraten, und die Abschaffung der Wartefrist von zehn Tagen nach dem Ende des Ehevorbereitungsverfahrens. sda

Spielraum für Kantone

Steuersünder Der Nationalrat erlaubt Kantonen, Steueramnestien durchzuführen. Das Bundesgericht stoppte einst diese Praxis.

Kantone sollen eine einmalige Steueramnestie durchführen und dabei Ermässigungen bei den Nachsteuern gewähren dürfen. Der Nationalrat hat eine Motion seiner Wirtschaftskommis-

sion angenommen – gegen den Widerstand des Bundesrates. Die Kommission entschied sich für die Motion, nachdem zwei Initiativen zur Regularisierung von Schwarzgeld zurückgezogen worden waren. Hintergrund des Anliegens ist ein Bundesgerichtsentscheid zu einer Steueramnestie im Tessin. Seither können die Kantone keine Steueramnestien mehr gewähren. Das

soll sich nun ändern. Amnestien ermöglichten eine Erhöhung der Steuereinnahmen, argumentierte Martin Landolt (BDP, GL) im Namen der Kommission. Dies überzeugte den Nationalrat. Die Kantone sollen entscheiden können, ob sie eine Steueramnestie gewähren. Das Geschäft geht an den Ständerat. Sagt auch er Ja, muss der Bundesrat einen Gesetzesentwurf ausarbeiten. sda